



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 11.12.2013

Kosten der Stiftung Brandhorst

Angesichts einer bevorstehenden Schenkung einer Kunstsammlung (Götz) frage ich die Staatsregierung:

1. Welche einmaligen Kosten (Museumserstellung inkl. Planungskosten, Notarkosten u. a.) und welche laufenden Folgekosten (Bauunterhalt, Personalkosten, u. a.) sind dem Bayerischen Staat seit Überlassung der Gemäldesammlung Brandhorst entstanden?
2. Wie viele zahlende Besucher haben im Jahr 2012 das Museum besucht?
3. Welche Neuerwerbungen wurden durch die Stiftung Brandhorst seither als Dauerleihgaben der Sammlung hinzugefügt?
4. Zu welchem Steuererlass hat die Spendenquittung beim Schenkenden geführt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 31.01.2014

Zu 1.:

Die einmaligen Kosten liegen bei 48,15 Mio. € (festgesetzte Baukosten, davon bis 31.12.2011 verausgabt: 45,46 Mio. €). Die laufenden Kosten belaufen sich auf ca. 1,7 Mio. € p. a.

Zu 2.:

Im Jahr 2012 haben 91.380 zahlende Besucher das Museum besucht.

Zu 3.:

Die Zahl der Neuerwerbungen liegt bei 169.

Zu 4.:

§ 30 der Abgabenordnung schützt die steuerlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen wie auch anderer Personen umfassend. Aufgrund dieses bundesrechtlich vorgegebenen Steuergeheimnisses kann die Frage nicht beantwortet werden.